

# AUSSCHLUSSPOLITIK



LA FRANÇAISE  
INVESTING TOGETHER

## PHILOSOPHIE

Die La Française Gruppe hat eine positive Sicht auf das Unternehmen und ihre Philosophie beruht auf Vertrauen. In diesem Zusammenhang setzt die Gruppe auf die Entwicklungs- und Transformationsfähigkeit von Unternehmen. Wesentliche Grundlage dafür ist ein fortschrittsorientierter Ansatz. Angesichts der Krisen und Herausforderungen, denen wir uns in unserem Zusammenleben derzeit gegenübersehen, können wir jedoch bestimmte Ausschlüsse nicht mehr vermeiden. Einige sehr spezifische Technologien gehen so beispielsweise mit negativen Folgen einher, die sich über einen zu langen Zeitraum erstrecken und daher nicht weiter fortgeführt werden können. Aus diesem Grund haben wir eine Ausschlusspolitik erarbeitet, die auf den nachfolgend beschriebenen Grundsätzen beruht.

Die Gruppe setzt drei Arten **von Ausschlüssen** um.

Ausschlüsse, die wir als **normativ** bezeichnen: Diese Ausschlüsse haben gemeinsame Merkmale, die eine universelle Dimension erlangt haben und in manchen Ländern sogar gesetzlich vorgeschrieben sind. Dies ist der Fall bei umstrittenen Waffen, deren Ausschluss in der Regel auf Übereinkommen beruht, die von zahlreichen Ländern, darunter Frankreich und Deutschland, unterzeichnet wurden. Dazu zählen das Ottawa-Übereinkommen über Antipersonenminen und das Oslo-Übereinkommen über Streumunition. La Française schließt daher **umstrittene Waffen** aus allen ihren Aktivitäten aus.

Ferner hat die Gruppe beschlossen, **Ausschlüsse von allgemeinem Interesse** einzuführen. Diese Ausschlüsse betreffen Produkte, die zwar in den Bereich der individuellen Freiheit fallen, aber aufgrund ihrer negativen Auswirkungen auf die Gesundheit und die Umwelt dem öffentlichen Interesse schaden. In diesem Zusammenhang hat die Gruppe beschlossen, **Tabak** als eines dem allgemeinen Interesse an öffentlicher Gesundheit entgegenstehendem Produkt auszuschließen. Der Globale Pakt der Vereinten Nationen (UN Global Compact) hat Tabakproduzenten von der Möglichkeit ausgeschlossen, den UN Global Compact zu unterzeichnen, ebenso wie Unternehmen, die Antipersonenminen oder Streumunition herstellen oder verkaufen<sup>(1)</sup>. Diese Entscheidung wurde 2017 nach mehreren Berichten der WHO<sup>2</sup> getroffen, in denen auf die Auswirkungen des Tabakkonsums auf die Sterblichkeit und die öffentliche Gesundheit hingewiesen wurde, darunter der „Global Tobacco Epidemic Report, 2017“. Schließlich wies die WHO in ihrem Bericht<sup>3</sup> „Tobacco: poisoning our planet“ vom Mai 2022 auf die katastrophalen Umweltauswirkungen von Tabak hin.

Schließlich wenden wir die **Ausschlüsse an, die notwendig sind, um die Verpflichtung der Gruppe im Rahmen des Pariser Abkommens zur Dekarbonisierung der Wirtschaft** und die Verpflichtung, bis 2050 einen Netto-Kohlenstoffausstoß von null zu erreichen, die wir mit Unterzeichnung der Net Zero Asset Managers Initiative<sup>4</sup> (NZAMi) eingegangen sind, einzuhalten. Der entschlossene Übergang unserer Wirtschaft zu einer kohlenstoffarmen Welt liegt in erster Linie in der Verantwortung der Energiesektoren und insbesondere der Kohle-, Öl- und Gasindustrie, die das Auslaufen dieser Energiequellen antizipieren und sich neu erfinden müssen. In dieser Hinsicht muss die Finanzbranche, Vermögensverwalter wie wir eingeschlossen, diesen Übergang mittragen. Die wissenschaftliche Literatur ist vielfältig und eindeutig und führt uns zu der Überzeugung, dass an diesem Übergang kein Weg vorbei führt. Zu nennen sind hier u. a. folgende Publikationen:

- ◆ Erster Band des 6. Sachstandsberichts des Zwischenstaatlichen Ausschusses für Klimaänderungen (IPCC) über die wissenschaftlichen Grundlagen des Klimawandels sowie die beiden folgenden Bände, die im Februar 2022 zu den Auswirkungen und zur Anpassung und im März 2022 zu den Lösungen veröffentlicht wurden.
- ◆ Der Bericht „Net Zero by 2050. A Roadmap for the Global Energy Sector“ der Internationalen Energieagentur (IEA), der im Mai 2021 veröffentlicht wurde, betont die Bedeutung von Finanzierungs- und Investitionsfragen. Dabei hebt er insbesondere die notwendige jährliche Senkung von Investitionen in die Stromversorgung aus fossilen Brennstoffen hervor.

(1) <https://www.unglobalcompact.org/participation/join/who-should-join>

(2) WHO: Weltgesundheitsorganisation; <https://www.who.int/fr/news-room/fact-sheets/detail/tobacco>

(3) [Tobacco: poisoning our planet \(who.int\)](https://www.who.int/news-room/fact-sheets/detail/tobacco)

(4) [Signatories – The Net Zero Asset Managers initiative](https://www.unglobalcompact.org/participation/asset-managers-initiative)

- ◆ Ein Artikel, der 2021 in der Zeitschrift Nature veröffentlicht wurde, schätzt, dass bis 2050 fast 60 % der fossilen Öl- und Gasreserven (und 90 % der Kohlereserven) nicht gefördert werden dürften („unextractable reserves“).
- ◆ Forscher haben die weltweit größten Projekte zur Förderung fossiler Brennstoffe, die sogenannten Klimabomben, identifiziert und lokalisiert. Sie definieren sie als Infrastrukturen für Kohle, Öl und Gas, die während ihrer Betriebszeit mehr als 1 Milliarde Tonnen CO<sub>2</sub> ausstoßen könnten. Ihre Ergebnisse wurden am 12. Mai 2022 in der Zeitschrift Energy Policy veröffentlicht. Nach ihren Angaben gibt es heute weltweit 425 dieser „Klimabomben“ in 48 Ländern, die bereits in Betrieb sind oder sich noch in der Planungsphase befinden. Sollten diese alle bis zum Ende ausgebeutet werden, würden ihre potenziellen Emissionen zusammen das Doppelte des globalen Kohlenstoffbudgets ausmachen, d. h. der Emissionsobergrenze, die nicht überschritten werden darf, um die globale Erwärmung auf 1,5 °C über dem vorindustriellen Niveau zu halten. Dies würde die Ziele des Pariser Klimaabkommens und alle Anstrengungen im Kampf gegen den Klimawandel zunichte machen.

Während das gesamte Geschäftsmodell der Rohstoffindustrie überdacht werden muss, besteht dringender Handlungsbedarf bei den Elementen, die am meisten CO<sub>2</sub> ausstoßen<sup>5</sup> und die Biodiversität und Ökosysteme am meisten schädigen: Fossile Energieträger und insbesondere Kohle, die in unserer Gruppe bereits Gegenstand einer Ausschlusspolitik ist, sowie unkonventionelle fossile Energieträger.

In diesem Rahmen unterliegt **Kohle** einem Ausschluss, der freilich Teil des Kampfes gegen den Klimawandel ist, aber auch im Hinblick auf die öffentliche Gesundheit eine Rolle spielt. Kohle ist – leider – ein billiger Energieträger. Gleichzeitig ist sie jedoch auch, bei Betrachtung des CO<sub>2</sub>-Ausstoßes je erzeugter kWh, der bei weitem umweltschädlichste Energieträger<sup>6</sup>. Im Fall von Kohle ist der Ausschluss besonders notwendig, da durch den Bau neuer Kohlekraftwerke mit einer durchschnittlichen Lebensdauer von 40 Jahren bis 2060 CO<sub>2</sub>-Emissionen generiert werden würden, also bis zu einem Zeitpunkt, zu dem die Welt bereits kohlenstoffneutral sein muss. Während es also zwingend notwendig ist, den Kohleverbrauch zu reduzieren, ist es von entscheidender Bedeutung, keine Investitionen zu unterstützen, die in den kommenden Jahrzehnten zu CO<sub>2</sub>-Emissionen führen werden. Die Gruppe verpflichtet sich daher, die bedeutendsten mit Kohle verbundenen Akteure auszuschließen und im Rahmen der ihr eigenen Begleitlogik schrittweise aus der Kohle auszusteigen (vollständiger Ausstieg bis 2040).

**Unkonventionelle fossile Energieträger** werden ebenfalls ausgeschlossen. Unkonventionelle fossile Energieträger sind Energieträger, die aufgrund ihrer Natur (z. B. Methan) oder der Art ihrer Förderung (z. B. Schiefergas) starke Treibhausgasemissionen verursachen oder die aufgrund ihrer Technik oder ihres Standorts die biologische Vielfalt und die Ökosysteme stark gefährden (z. B. Erdöl aus der Tiefsee oder aus der Arktis).

Die Definition dessen, was unkonventionelle Energieträger sind, entwickelt sich jedoch weiter und unterliegt derzeit noch keinem Konsens. Unsere Gruppe folgt in ihrer Betrachtung der Meinung des wissenschaftlichen Ausschusses des Observatoriums für nachhaltige Finanzen<sup>7</sup>, jener ihres Referenzaktionärs Crédit Mutuel Alliance Fédérale<sup>8</sup> sowie jener der NGO Urgewald, die die Daten für die operative Umsetzung der Ausschlüsse liefert.

Unsere Definition der unkonventionellen Energieträger umfasst demgemäß 6 Kategorien:

- 1 - Schichtgas oder Kohleflözgas (Coal Bed Methane);
- 2 - Ölschiefer und Schieferöl (Shale Oil); Schiefergas und Schieferöl (Shale Gas);
- 3 - Öl aus Ölsand (Oil Sand);
- 4 - Extra Heavy Oil (extra schweres Öl);
- 5 - Ultratiefes Offshore-Öl und -Gas; und
- 6 - Fossile Öl- und Gasvorkommen in der Arktis.

(5) Oder CO<sub>2</sub>eq d. h. alle anderen Treibhausgase einschließlich Methan

(6) <https://bilan-electrique-2020.rte-france.com/production-emissions-de-co2/#>

(7) [https://observatoirede lafinance durable.com/documents/70/Reco\\_n2\\_du\\_Comite\\_Scientifique\\_et\\_dExpertise\\_de\\_lObservatoire\\_de\\_la\\_finance\\_du\\_Gpww13W.pdf](https://observatoirede lafinance durable.com/documents/70/Reco_n2_du_Comite_Scientifique_et_dExpertise_de_lObservatoire_de_la_finance_du_Gpww13W.pdf)

(8) Unser Aktionär Crédit Mutuel Nord ist seit dem 01.01.2022 Mitglied von Crédit Mutuel Alliance Fédérale

Schließlich beziehen wir uns bei der Definition des Umfangs der Arktisregion auf die Definition des Arctic Monitoring and Assessment Programme (AMAP)<sup>9</sup>.

Bei unkonventionellen fossilen Energieträgern wie Kohle ist es dringend erforderlich, keine neuen Projekte mehr zu finanzieren und gegenüber den Unternehmen in diesem Sektor zu verdeutlichen, dass die derzeitigen Schwellenwertanforderungen im Laufe der Zeit verschärft werden, um sie an die Ziele des Pariser Abkommens anzugleichen.

## GRUPPENAUSSCHLÜSSE

Einige Ausschlüsse gelten auf Konzernebene und für alle Geschäftsbereiche: Wertpapiere, Immobilien, Private Equity. Daher gilt:

◆ Die Gruppe investiert nicht in umstrittene Waffen wie:

- Antipersonenminen,
- Streumunition,
- Biologische und chemische Waffen,
- Weißer Phosphor,
- Abgereichertes Uran.

◆ Die La Française Gruppe<sup>10</sup> steigt schrittweise vollständig aus der Kohle aus. Sie verpflichtet sich, ihre Kohleexposition durch folgende Maßnahmen in der genannten Reihenfolge auf Null zu senken: Kohleausstieg bis 2030 für das Unternehmensrisiko in der EU und der OECD und bis 2040 für das Unternehmensrisiko in den Schwellenländern. Dieser Zeitrahmen entspricht den Empfehlungen der IAE und scheint uns geeignet, eine gewisse Fairness gegenüber den Schwellenländern zu gewährleisten und den notwendigen Übergang zu Schließungen anstelle eines Verkaufs der Vermögenswerte, der nicht die Einstellung ihres Betriebs garantieren würde, zu sichern.

## AUSSCHLÜSSE DER WERTPAPIERVERWALTUNGSGESELLSCHAFTEN LA FRANÇAISE ASSET MANAGEMENT (LFAM), LA FRANÇAISE SYSTEMATIC ASSET MANAGEMENT GmbH (LF SAM), NEW ALPHA ASSET MANAGEMENT (NEW ALPHA)

LFAM und LF SAM haben eine Ausschlusspolitik entwickelt, die für ihr gesamtes verwaltetes Vermögen gilt (siehe Abschnitt „Anwendungsbereich dieser Politik“) und sich nach Schwellenwerten und Anforderungen richtet, die je nach Produktbereich unterschiedlich sind:

◆ Alle verwalteten Vermögenswerte, einschließlich der Sustainable Inside Range (Wertpapierfonds, die nach Artikel 8 und 9 der europäischen SFDR-Nomenklatur klassifiziert sind und bei denen die Einhaltung der E-, S- und G-Kriterien in das Fondsmanagement integriert ist),

(9) Arctic Monitoring and Assessment Programme | AMAP: (...) die Festlands- und Seegebiete nördlich des Nordpolarkreises, Land- und Seegebiete Asiens nördlich von 62N bzw. Nordamerikas nördlich von 60N, mit Modifikationen zur Einbeziehung der Seegebiete nördlich der Aleutenkette und Hudsonbai, sowie Teile des Nordatlantischen Ozeans inkl. der Labradorsee.

(10) Ohne Indexfonds, gesteuerte Verwaltung; bei Mandaten und dedizierten Fonds wird die Option den Kunden, die die endgültigen Entscheidungsträger bleiben, systematisch angeboten

- ◆ Produktbereich Carbon Impact: Wertpapierfonds, die überwiegend als Artikel 9 (europäische SFDR-Nomenklatur) eingestuft sind und ein quantifiziertes Umweltziel zur Verringerung der Kohlenstoffintensität haben.

New Alpha wendet die Politik des Carbon Impact Produktbereichs auf Aktien- und Private-Equity-Multimanagerfonds an.

	Gesamtverwaltung, einschl. des Produktbereichs Sustainable Inside	Produktbereich Carbon Impact:
<b>Tabak <sup>11</sup></b>		
Produktion	Max. 5 % des Umsatzes	Max. 5 % des Umsatzes
Dienstleistungen, Vertrieb	Max. 25 % des Umsatzes	Max. 25 % des Umsatzes
<b>Kohle <sup>(12)12</sup></b>		
Bergbaukonzerne	Max. 20 % des Umsatzes	Max. 10 % des Umsatzes Max. 20 Mio. t Erzproduktion
Elektrizitätsversorgung sunternehmen	Max. 20 % des Umsatzes oder der Energieerzeugung	Max. 10 % des Umsatzes oder der Energieerzeugung Max. 10 GW Energieerzeugung
Expansion	0 Pläne zur Eröffnung neuer Kohleminen oder neuer Kohlekraftwerke	0 Pläne zur Eröffnung neuer Kohleminen oder neuer Kohlekraftwerke
Ausstieg	Vollständiger Ausstieg bis 2030 (OECD) oder 2040 (Schwellenländer)	Vollständiger Ausstieg im Jahr 2025
<b>Unkonventionelle fossile Energieträger <sup>13</sup></b>		
Alle 6 Kategorien zusammen	Max. 33 % der Produktion insgesamt	Max. 20 % der Produktion insgesamt Max. 10 % für eine einzelne Kategorie
Tar Sands – Ölsande	Max. 20 % der Produktion	
Expansion	0 Expansion im Jahr 2025	0 Expansion

## AUSSCHLÜSSE IMMOBILIENVERWALTUNGSGESELLSCHAFT

### LA FRANÇAISE REAL ESTATE MANAGERS (LFREM)

Bei LFREM, einer Immobilienverwaltungsgesellschaft, bezieht sich die Ausschlusspolitik auf die Ebene des Immobilienvermögens, d. h. auf die Gebäude selbst.

(11) Quellen: ISS, SIR

(12) Quellen: ISS und Urgewald, SIR

(13) Quellen: Urgewald, SIR

Die folgende Tabelle bietet eine Übersicht über die Anwendung der Ausschlusspolitik auf LFREM:

Immobilienfonds	
Tabak	
	Vermögenswerte, die Aktivitäten der Produktion, der Lagerung oder des Vertriebs von Tabak beinhalten
Kohle	
	Vermögenswerte, die Aktivitäten zur Gewinnung, Lagerung, zum Transport oder zur Erzeugung von Energie aus Kohle beinhalten
Unkonventionelle fossile Energieträger	
Alle 6 Kategorien zusammen	Vermögenswerte, die Aktivitäten zur Gewinnung, Lagerung, zum Transport oder zur Erzeugung von Energie aus unkonventionellen Energieträgern beinhalten

## BEREITGESTELLTE MITTEL

Die Umsetzung einer Ausschlusspolitik erfordert Mittel, die es ermöglichen, über vertrauenswürdige externe Dritte sicherzustellen, dass die beschlossenen Ausschlussarten und -schwellen auch tatsächlich eingehalten werden.

Die Gruppe stützt sich dabei sowohl auf externe als auch auf interne Forschung. Zu den eingebundenen externen Forschungsunternehmen zählen:

- ◆ ISS, Anbieter von ESG-Daten insbesondere für Daten in Bezug auf Kohle und Tabak,
- ◆ Sustainalytics, Anbieter von ESG-Daten für umstrittene Rüstungsgüter,
- ◆ Urgewald, NGO, die Daten über Kohle und unkonventionelle fossile Energieträger bereitstellt (GCEL- und GOGEL-Dateien)

Zudem verfügen wir über das ESG-Klima-Forschungszentrum La Française Sustainable Investment Research<sup>14</sup> (LF-SIR). Die Analysten von LF-SIR haben dort die Möglichkeit, die von unseren Lieferanten erhaltenen Daten bei Bedarf eingehender zu untersuchen.

Bei Immobilien stützt sich die Verwaltungsgesellschaft auf ihre eigenen Daten, um die Zweckbestimmung der Vermögenswerte zu überprüfen.

## OPERATIVE UMSETZUNG

Die Umsetzung der Ausschlusspolitik erfolgt in mehreren Schritten und bezieht verschiedene Funktionen und Strukturen mit ein.

### Die Abteilung Compliance Interne Kontrolle

- ◆ Die Listen der Unternehmen, die nicht gekauft und/oder gehalten werden dürfen, werden – vierteljährlich oder je nach Häufigkeit der Aktualisierung der Daten durch unsere Lieferanten – von der Abteilung Compliance Interne Kontrolle an die Fondsmanager weitergeleitet.

(14) [https://www.la-francaise.com/fileadmin/docs/Actualites/FR/2021/01\\_2022\\_LF\\_Sustainable\\_Investment\\_Research\\_FR.pdf](https://www.la-francaise.com/fileadmin/docs/Actualites/FR/2021/01_2022_LF_Sustainable_Investment_Research_FR.pdf)

Die erstellten Ausschlusslisten werden systematisch in das interne Pre-Trade-System integriert, wodurch Investitionen in verbotene Unternehmen vermieden werden.

- ◆ Im Rahmen der Immobilieninvestitionsausschüsse überprüft die Interne Kontrolle die ordnungsgemäße Anwendung der Ausschlusspolitik.

## Das Stewardship Committee von LFAM und LF SAM

In Ausnahmefällen kann ein Fondsmanager einen LF-SIR-Analysten bitten, eine zusätzliche Analyse eines ausgeschlossenen Unternehmens durchzuführen.

Der SIR-Analyst führt seine Recherche durch und dokumentiert diese schriftlich. Zwei Fälle von Anpassungen sind möglich

- 1 -Die zugrunde liegenden Daten des Anbieters sind falsch oder ungenau und das Unternehmen **selbst** liefert uns korrigierte und exakte Daten; die Aktivität wird vom Anbieter nicht richtig verstanden und eingeordnet.
- 2 - Es gibt eine reelle, von SIR dokumentierte Historie der Transition der Gesellschaft.

Der Fall wird in einer Ad-hoc-Sitzung des Stewardship Committee, das sich aus dem Geschäftsführer der Verwaltungsgesellschaft, dem Leiter für Nachhaltigkeit der Gruppe und dem Leiter für Corporate Engagement & Stewardship im ESG-Research-Team zusammensetzt, geschlichtet: Die Entscheidung des Stewardship Committee ist nachvollziehbar und archiviert. Diese Fälle müssen indes die Ausnahme bleiben und dürfen sich nicht zu einer gängigen Praxis entwickeln, mit deren Hilfe die Ausschlusspolitik umgangen wird. Die Anzahl der Fälle, in denen ein Schiedsverfahren eingeleitet wurde, wird jährlich überwacht, und alle diesbezüglichen Informationen sind im Bericht über die verantwortungsbewusste Klimastrategie der Gruppe öffentlich zugänglich.

Das Stewardship Committee trifft sich jährlich, um die Ausschlusspolitik von LFAM und LFSAM zu überprüfen und entscheidet über Aktualisierungen, die vom Team für Nachhaltiges Anlegen vorgeschlagen werden.

## Der SRI-Immobilienausschuss

Der SRI-Immobilienausschuss tritt mindestens zweimal im Jahr zusammen. Ihm gehören ein Mitglied der Generaldirektion, der internen Kontrolle, ein Direktor für Investitionen und Asset Management an.

Der SRI-Immobilienausschuss kann zusätzlich zu anderen Themen im Rahmen des in der ESG-Risikomanagementrichtlinie festgelegten Eskalationsprozesses über kontroverse Fälle entscheiden. Diese werden gegebenenfalls von der internen Kontrolle eskaliert, woraufhin die Mitglieder des SRI-Ausschusses über die diesbezügliche Positionierung von LFREM befinden.

## GELTUNGSBEREICH DIESER AUSSCHLUSSPOLITIK

Die Ausschlusspolitik gilt für alle Fonds von LFAM, LFSAM und LFREM.

Sie umfasst nicht:

- ◆ Indexfonds, Dachfonds <sup>15</sup>und gesteuerte Verwaltung, d. h. etwa 11 % des aktiv verwalteten Vermögens, sind ausgeschlossen.

(15) LFAM entwickelt eine Ausschlusspolitik, die auf ihre Tätigkeit als Dachfondsmanagerin zugeschnitten ist, da eine Transparenz der ausgewählten Fonds nicht immer möglich ist

- ◆ Bestimmte Mandate und dedizierte Fonds: die Option wird den Kunden, die die endgültigen Entscheidungsträger bleiben, systematisch angeboten.

Sie gelten auch für die von La Française konsolidierte 49 %ige Tochtergesellschaft New Alpha Asset Management für Aktien- und Private-Equity-Multimanagement-Fonds, die 44 % des verwalteten Vermögens ausmachen.

## PERSPEKTIVEN

### HIN ZU EINEM FLEXIBLEN, KURZ- UND MITTELFRISTIG ANPASSUNGSFÄHIGEN HANDELN

#### 2022 – ein atypisches Jahr

Phasen der Transition verlangen allen Akteuren stets einiges ab. 2022 war, in erster Linie aufgrund der Auswirkungen der COVID-19-Pandemie auf die Rohstoffe und der geopolitischen Spannungen auf die Öl- und Gaspreise, ein Jahr der Rückschläge für die Energiewende. Vor diesem Hintergrund ist die Energiesouveränität, insbesondere in Europa, zu einem zentralen Thema geworden. In dem Zusammenhang stand unter anderem die Haltung gegenüber Schiefergas als vorübergehendem Ersatz für russisches Gas auf dem Prüfstand. Energiesouveränität bedeutet, dass die schnellstmöglich erforderliche Energieunabhängigkeit – vorübergehend - durch ein verstärktes Zurückgreifen auf fossile Energieträger erreicht wird.

Mittelfristig werden die Auswirkungen dieser Spannungen sich zweifellos positiv auf die Energiewende auswirken. Die Realität indes drängt sich uns heute, im Jahr 2022, auf. Hohe Ansprüche sind in dieser Situation wichtig. Gleichzeitig geht es jedoch auch darum, mit der Realität in Wirtschaft, Politik und Geschäftsleben Schritt zu halten. Wir müssen Meilensteine und zeitliche Ziele festlegen, die jährlich überprüft werden.

Veränderung liegt in der Natur einer jeden Ausschlusspolitik. Sie spiegelt insbesondere die Strategie unserer Gruppe wider, eine Energiewende zu begleiten, die notwendig ist, aber auch gerecht sein und die Biodiversität und das Naturkapital respektieren muss. Deshalb schenken wir den Unternehmen, die wir begleiten, auch weiterhin unser Vertrauen und bauen auf ihre Fähigkeit, ökologische, soziale und unternehmerische Herausforderungen zu meistern. Nichtsdestoweniger sind wir uns des Effekts von Mindestanforderungen bewusst und werden daher in Zukunft Schritt für Schritt Maßnahmen wie die folgenden umsetzen:

- ◆ Verschärfte Anforderungen an die Ausschlusschwellen für unkonventionelle fossile Energieträger
- ◆ Plan für den Ausstieg aus unkonventionellen Energien
- ◆ Überprüfung der Frist für den vollständigen Ausstieg aus der Kohleverstromung (bisher 2030 und 2040) im Hinblick auf eine Verkürzung unter Berücksichtigung der klimatischen Herausforderungen
- ◆ Schrittweise Ausdehnung des Ausschlusses von Kohle und unkonventionellen Energieträgern auf die gesamte Wertschöpfungskette und damit auf die sogenannten Midstream-Sektoren (z. B. Verkehrsinfrastruktur oder Ölraffinerien)
- ◆ Ausschluss „konventioneller“ fossiler Energieträger
- ◆ Ausschluss von Unternehmen, die gegen die Grundsätze des Globalen Pakts<sup>16</sup> der Vereinten Nationen (UN Global Compact) verstoßen

(16) <https://www.globalcompact-france.org/>



# LA FRANÇAISE

INVESTING TOGETHER

128, boulevard Raspail, 75006 Paris

—  
[www.la-francaise.com](http://www.la-francaise.com)